



Herzlich Willkommen zum Unternehmensnachfolge-Tag

TYPISCHE FALLSTRICKE BEI DER NACHFOLGE





Richtig (st)erben



Referentin:

Katharina Winand, Rechtsanwältin, zertifizierte
Testamentsvollstreckerin (AGT), Gestaltung von
Testamenten, Handlungs- und Vorsorgevollmachten
für Unternehmer



Wichtigste zu regelnde Maßnahmen

- ★ Erstellung eines professionellen Testamentes
- ★ Abstimmung des Testamentes mit den entsprechenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag
- ★ Aufbewahrung des Testamentes an einem sicheren Ort
- ★ Erstellung von Vollmachten, die den Fortbestand des Unternehmens sichern



Was passiert nach dem Tod des Gesellschafters bei

Freiberuflern:

Ein Einzelunternehmen ist vererblich - hier muss testamentarisch bestimmt werden, wer das Unternehmen fortführen soll, damit unter den Erben kein Streit entsteht. Die anderen Erben können z.B. durch Vermächtnisse bedacht werden.

GbR:

Durch den Tod des Gesellschafters wird die Gesellschaft aufgelöst, sofern der Gesellschaftsvertrag nichts anderes regelt! Deshalb muss in GbR-Verträge unbedingt eine Regelung aufgenommen werden.

OHG / KG:

Hier wird die Gesellschaft mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt gem. Gesetz. Etwas anderes kann aber durch Regelungen im Gesellschaftsvertrag festgelegt werden. Nachfolgeklauseln können aufgenommen werden.